



Landessynode 2007

FINANZBERICHT
der Kirchenleitung der
Evangelischen Kirche im Rheinland

vorgelegt
von Oberkirchenrat Georg Immel

Inhalt	Seite
Teil I: Beschluss Nr. 34 der Landessynode 2003	
1. Finanzielle Auswirkungen	3
2. Liegenschaftsangelegenheiten	4
2.1 Predigerseminar	4
2.2 „Haus der Begegnung“ Mülheim an der Ruhr	5
2.3 Haus Landeskirchliche Dienste	6
2.4 Pastorkolleg Rengsdorf	6
Teil II: ‚Frühwarnsystem‘ und ‚NKF‘	
1. ‚Frühwarnsystem‘	7
2. ‚Neues Kirchliches Finanzwesen – NKF‘	9
Teil III: Steuerschätzung 2006 und 2007 sowie mittelfristige Finanzplanung	
1. Steuerschätzung 2006	10
2. Steuerschätzung 2007	12
3. Mittelfristige Finanzplanung	13
Teil IV: Haushalt 2007	
1. Vorbemerkungen	17
2. Landeskirchlicher Haushalt Teil A I	18
2.1 Verteilungsbetrag	18
2.2 Ausgaben	19
2.3 Einnahmen	23
2.4 Stellenplan	25
3. Gesetzliche gesamtkirchliche Aufgaben Teil A II	26
3.1 Außerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben	26
3.2 Innerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben	27
3.3 Befristete innerrheinische Aufgaben	28
3.4 Durchlaufende Ausgaben und Versorgungssicherung	28
3.5 Einnahmen	29
4. Zentrale Pfarrbesoldung Teil B	29
4.1 Ausgaben	29
4.2 Einnahmen	31
5. Finanzausgleich	31
6. Schluss	32
Teil V: Abschluss	32

Finanzbericht der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Hohe Synode,

das vergangene Jahr hat Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche intensiv mit der Beratung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen I (presbyterial-synodale Ordnung) und II (Dienstrecht) beschäftigt.

Daneben sind aber auch die ersten Schritte in der Abarbeitung des ‚Frühwarnsystems‘ und des ‚Neuen kirchlichen Finanzwesens (NKF)‘ getan worden.

Zu berichten ist in diesem Jahr wiederum über den weiteren Fortgang des Vollzugs des Strukturbeschlusses der Landessynode 2003.

Die Steuerschätzung für die Jahre 2006 und 2007 sowie die mittelfristige wie auch längerfristige Finanzplanung ist unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Versorgung unabdingbar.

Und schließlich dient der Bericht natürlich auch der Erläuterung des Haushaltsplans mit seinen Veränderungen.

Teil I: **Beschluss Nr. 34 der Landessynode 2003**

1. **Finanzielle Auswirkungen**

Wer den Beschluss gedanklich gespeichert hat, weiß, dass Einsparungen im Umfang von 3,805 Mio. Euro geplant waren. Im vergangenen Jahr hatte ich berichtet, dass die Ist-Zahlen einschließlich der eingeleiteten Personalmaßnahmen, deren finanzielle Auswirkungen sich allerdings erst in einigen Jahren vollständig realisieren werden, bei 5,050 Mio. Euro gelegen haben.

Was die weitere Umsetzung betrifft, wird dieser Teil des Beschlusses Nr. 34 aber ‚überholt‘ von den Ergebnissen der außerordentlichen Landessynode

2006. Die in diesem Zusammenhang beschlossenen Einsparungen bei den Personalkosten lassen eine Differenzierung zwischen 2003 und 2006 nicht mehr zu. Für die Personalkosten ist nunmehr der Haushalt 2006 das Maß. Angesichts des aber bereits im letzten Jahr deutlich erfüllten Solls dürfte hier offiziell ‚Vollzug gemeldet‘ werden.

2. Liegenschaftsangelegenheiten

Nur kurz zur Erinnerung:

Mit Beschluss Nr. 34 wurde festgelegt, die Akademie nach Bonn-Bad Godesberg zu verlagern, das Predigerseminar in Bad Kreuznach und das Pastoralkolleg in Rengsdorf gemeinsam mit anderen Einrichtungen zum ‚Theologische Zentrum‘ in Wuppertal zusammenzuführen und das Haus Landeskirchlicher Dienste in Düsseldorf leer zu ziehen.

2.1 Predigerseminar Bad Kreuznach

Das Predigerseminar konnte bereits im Jahr 2004 an die Altenhilfe und Krankenpflege An der Nahe und Glan gGmbH abgegeben werden. Darüber habe ich bereits berichtet. Nachgeholt werden soll heute lediglich noch die finanzielle Abrechnung, die sich wie folgt darstellt:

Dem Verkaufserlös von 482.200 Euro stehen Kosten für die Gebäude in 2004 und 2005 in einer Höhe von 32.679,55 Euro und Erstattungen in Höhe von 23.236,76 Euro gegenüber.

Die von uns aufzuwendenden Personalkosten für die beiden Jahre beliefen sich auf 99.289,50 Euro, mithin ergaben sich Gesamtkosten von 108.732,29 Euro, so dass ein Nettoüberschuss für die Ausgleichsrücklage in Höhe von 373.467,71 Euro verblieb.

2.2 „Haus der Begegnung“ Mülheim an der Ruhr

Noch in der Sondersynode im Juni des vergangenen Jahres konnte ich keine endgültige Erklärung abgeben, da die Unterzeichnung des Kaufvertrages erst kurz nach der Synode stattgefunden hat. Wie Sie aber inzwischen alle wissen, ist das Grundstück verkauft, die Immobilie übergeben und der Kaufpreis gezahlt worden.

Es war, auch das ist weitgehend bekannt, insgesamt eine nicht ganz glatt gelaufene Transaktion. Während die einen meinten, das Grundstück würde – egal zu welchem Preis – verschleudert, hielten uns andere vor, wegen überzogener Preisvorstellungen keinen Käufer finden zu können. Letztlich ist das Grundstück jedoch zu dem Preis verkauft worden, den unser Makler bereits zu Beginn unserer Verkaufsbemühungen ‚ins Netz gestellt hatte‘: 4.100.000,00 Euro.

Da diese Immobilie allerdings deutlich länger in unserem Eigentum geblieben ist als das Predigerseminar, sind die Kosten, die die Erhaltung der Gebäude erforderlich gemacht haben, deutlich höher. Auch die Personalabwicklungskosten bei einem wesentlich größerem Personalbestand liegen höher.

Insgesamt haben wir für den Erhalt der Gebäude in den Jahren 2004 bis 2006 234.624,29 Euro aufwenden müssen. Die Personalkosten – einschließlich der zu zahlenden Abfindungen – beliefen sich auf insgesamt 1.024.702,75 Euro.

An Maklercourtage fielen 50.560,00 Euro an, der Wachdienst kostete uns nochmals 20.389,08 Euro.

Ausdrücklich aufgenommen in die Kostenliste habe ich die Kosten für den fehlgeschlagenen Verkauf im Dezember 2004. Hier hatte ich im letzten Jahr bereits berichtet, dass wir die Notarkosten wegen der Uneinbringlichkeit bei dem ‚Käufer‘ zu zahlen hatten. Die Kosten beliefen sich letztlich auf 10.509,12 Euro.

Bei Gesamtkosten von 1.340.789,24 Euro verblieben für die Ausgleichsrücklage damit 2.759.214,76 Euro.

2.3 Haus Landeskirchlicher Dienste Düsseldorf

Bei Abfassen dieses Berichtes stehe ich an derselben Stelle wie im vergangenen Sommer in Bezug auf die Akademie. Ein Käufer ist gefunden, der Kaufpreis vereinbart, nur der Notartermin, der noch vor dieser Synode stattfinden sollte, ist noch nicht festgelegt. Genaueres lässt sich verständlicherweise erst sagen, wenn der Verkauf auch tatsächlich beurkundet ist.

2.4 Pastorkolleg Rengsdorf

Im vergangenen Jahr haben wir uns in enger Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Rengsdorf um den Verkauf des Gesamtgeländes des Pastorkollegs bemüht. Trotz intensiver Unterstützung durch den Verbands- und den Ortsbürgermeister sind wir noch zu keinem endgültigen Ergebnis gekommen.

Eine Hoffnung zeichnet sich allerdings ab: Ende Januar / Anfang Februar wird sich geklärt haben, ob ein Interessent das Grundstück einschließlich der aufstehenden Gebäude übernehmen wird. Die Verbandsgemeinde Rengsdorf favorisiert diese Lösung, die auch für uns die am einfachsten zu realisierende wäre.

Sollte diese Möglichkeit nicht zum Zuge kommen, hat der Blick in den bestehenden Bebauungsplan gezeigt, dass der Bereich insgesamt als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen ist. Die Möglichkeit, das Grundstück für Einfamilienhausbebauung abzugeben, ist deshalb problemlos gegeben.

Teil II: ‚Frühwarnsystem‘ und ‚Neues kirchliches Finanzwesen‘

1. ‚Frühwarnsystem‘

Sie alle kennen das Begriffspaar ‚Kälte‘ und ‚gefühlte Kälte‘.

Hieran wurde ich erinnert, als ich die Kollegin in der Finanzabteilung gebeten habe, mir die Daten zusammenzustellen, die ich meinte zu benötigen, um Ihnen einen wenigstens groben Überblick über den Stand der Datenzusammentragung geben zu können.

Dabei ging und geht es nicht darum, Einzelaufstellungen über die Höhe der Rücklagen oder der Schulden zu veröffentlichen. Das habe ich bereits versucht, im letzten Jahr deutlich zu machen, auch wenn uns eine Gemeinde trotzdem noch mitgeteilt hat, die Daten nur zur Kenntnis der Landeskirche, nicht aber für die EKD herauszugeben. Dies ist auch nie beabsichtigt oder vorgesehen worden, weder von der EKD, noch von uns. Die EKD erhält lediglich einige wenige Summen, in denen die Rücklagen und Schulden aller Ebenen der Rheinischen Kirche zusammengefasst sind.

Wichtig für uns alle aber ist es zu wissen, ob wir bei diesem Aufwand anschließend erkennen können, ob die einzelne Gliedkirche innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland als finanziell gesichert oder gefährdet anzusehen ist. Nur – so weit sind unsere verarbeiteten Daten noch nicht!

In diesem Zusammenhang komme ich zu der ‚gefühlten Kälte‘:

Insgesamt neun Kirchengemeinden hatten sich zunächst dem landeskirchlichen Werben nach Weitergabe der erbetenen Daten beharrlich verweigert, angesichts von noch 803 Kirchengemeinden ein Anteil von 1 v. H. Trotzdem hat der relativ umfangreiche Schriftwechsel mit diesen Gemeinden das Gefühl vermittelt, man würde von niemanden verstanden, obwohl doch eine Quote von 99 v.H. für rheinische Verhältnisse als unschlagbar bezeichnet werden muss!

Bis heute fehlen noch vier Gemeinden, bei denen wir aber noch auf ein Einvernehmen hoffen. Alle Kirchengemeinden kommen aus demselben Kirchenkreis!

Geliefert haben inzwischen bis auf zwei große Verbände alle Kirchenkreise, 37 von 44. Bei den fehlenden handelt es sich allerdings nur noch um ein Abwicklungsproblem.

Ich möchte deshalb dieses Ergebnis zum Anlass nehmen, mich ganz herzlich bei den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu bedanken, die – zum Teil ohne ganz überzeugt zu sein – mit der Weitergabe der Daten durch die Synodalrechnerinnen und -rechner einverstanden gewesen sind.

Leider aber lassen sich trotz dieser insgesamt sehr guten Datenlage noch keine verwertbaren Schlüsse ziehen. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen ist es uns trotz Absprache mit den Synodalrechnerinnen und -rechtern nicht immer gelungen, die Daten in dem vorgeschlagenen Raster zu erhalten. Dies hat und führt noch zu einem erheblichen Arbeitsaufwand bei der damit betrauten Kollegin. Die Folge ist, dass längst noch nicht alle uns gelieferten Daten in die Gesamtdatenbank eingearbeitet werden konnten, so dass die vorliegende Summe nur einen Teil darstellt.

Zum zweiten kommt hinzu, dass neben der punktuellen Feststellung der Ertrag dieser Auswertung naturgemäß in der Zeitreihe liegen wird, also der Auswertung der Veränderung des Rücklagen- und Schuldenstands über mehrere Jahre. Hier werden uns brauchbare Ergebnisse dementsprechend erst in den kommenden Jahren mit stärkerer Aussagekraft vorliegen. Und genau darüber möchte ich auch hier in der Synode berichten.

Zum dritten kommt etwas hinzu, was schon der Grund für das Fehlen der Daten aus zwei Verbänden gewesen ist: Es gibt Kirchengemeinden, die bis zum heutigen Tag den Jahresabschluss 2005 noch nicht getätigt haben!

Im Beschluss der Kirchenkonferenz der EKD zum ‚Frühwarnsystem‘ wurde davon ausgegangen, dass bis zum März des Folgejahres der Jahresab-

schluss vorliegen müsse. Dies hat bisher – ich will es gar nicht verschweigen – auch das Landeskirchenamt nicht geschafft (soweit ich gehört habe, aber auch etliche andere Landeskirchen nicht). Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass Daten, die zwei Jahre alt sind, nur eine beschränkte Aussagekraft für die aktuelle Situation haben. Wir werden uns deshalb alle bemühen müssen, dem Jahresabschluss eine höhere Bedeutung zuzumessen als dies anscheinend an vielen Stellen derzeit der Fall ist. Ich hoffe dabei natürlich besonders auf erfolgreiche Mahnungen der Synodalrechnerinnen und -rechner.

Zur Synode 2008 gehe ich aber trotz allem davon aus, erste Aussagen zu den Ergebnissen machen zu können.

2. ‚Neues Kirchliches Finanzwesen – NKF‘

In der Drucksache 1 liegt Ihnen ein kurzer Sachstandsbericht zur Einführung des ‚Neuen Kirchlichen Finanzwesens‘ vor. Ich möchte deshalb auch nur auf einen Punkt ausdrücklich noch einmal eingehen.

Im Protokoll der Landessynode 2006 (Seite 132) findet sich – dankenswerterweise – der Hinweis notiert, dass es das Ziel ist, im Jahr 2013 alle Stellen mit derselben Software ausgestattet zu haben.

Im vergangenen Frühjahr ist eine Buchungssoftware ausgeschrieben worden, die gleichzeitig die kaufmännische und die kamerale Buchhaltung zulassen sollte. In einem aufwändigen Verfahren, an dem verschiedene Bereiche und auch die Evangelische Kirche von Westfalen beteiligt gewesen sind, ist die Entscheidung zugunsten der Software „M 1“ der Firma Mach AG getroffen worden.

Der Überlegung zum Zeitrahmen für die Einführung lag auch der Gedanke zugrunde, dass zur Zeit eine Vielzahl von Programmen zur Anwendungen kommt und der sofortige Wechsel auf eine neue Software erhebliche und unnötige Kosten verursachen würde. Der Zeitraum des Wechsels bis Ende

2012 würde diese Mehrkosten vermeiden, da in fünf Jahren auf jeden Fall wieder eine Neuinvestition erforderlich wird.

Da aber das ‚Projektteam‘ bereits heute befragt wird, ob die Nutzung einer gemeinsamen Software denn überhaupt notwendig sei, möchte ich an dieser Stelle unter Hinweis auf die erfolgreiche Abstimmung über die Meldewesensoftware alle Entscheidungsträger in den Presbyterien, Kreissynodalvorständen und Verbänden dringend bitten, auch in diesem Fall keine separaten Lösungswege zu gehen, weil dies nur zu Schwierigkeiten führen wird. Wir können uns ‚Insellösungen‘ einfach nicht mehr leisten!

Teil III: Steuerschätzung 2006 und 2007 sowie mittelfristige Finanzplanung

1. Steuerschätzung 2006

Zur Einführung in die Steuerschätzung für das Jahr 2006 erinnere ich nochmals an die Grundlagen einer mittelfristigen Finanzplanung, die natürlich auch kurzfristig von Bedeutung sind:

- demographische Entwicklung
- wirtschaftliche Entwicklung
- Lohn- und Einkommensteuerentwicklung

Entgegen unserer Schätzung vom Herbst 2005 für das Jahr 2006 hat die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr den Ausschlag für den nicht erwarteten Anstieg der Kirchensteuereinnahmen bei den Finanzämtern gegeben.

Dabei ist es notwendig, übertriebene Vorstellungen über das tatsächliche Mehraufkommen von vorne herein zurecht zu rücken. Nach einem Bericht der „Welt“ vom 21.12.2006 belaufen sich die Mehreinnahmen bei den beiden großen Kirchen auf 7,3 v.H. Für die Rheinische Kirche liegt das Mehraufkommen bei 4,0 v.H. Dabei handelt es sich – wohlgemerkt – um das Auf-

kommen bei den Finanzämtern, nicht um den Verteilungsbetrag, also den Betrag an Kirchensteuern, der in der Rheinischen Kirche verbleibt. ‚In Euro‘ bedeutet dies eine Steigerung von 659,9 Mio. Euro auf ca. 678,5 Mio. Euro, wobei dieser Betrag bereits hoch gegriffen ist. Im Herbst 2006 hatten wir das erwartete Finanzamtsaufkommen des Jahres auf 679,7 Mio. Euro hochgesetzt.

Die Steuerschätzung, die für das Jahr 2006 im Einzelnen auf Seite 4 der Erläuterungen zum Haushaltsplan zu finden ist, ging im Herbst 2005 von einem zu erwartenden Nettoaufkommen, also dem Verteilungsbetrag, in einer Höhe von 500,6 Mio. Euro aus.

Dank der wachsenden Konjunktur müsste sich dieser Betrag auch erhöhen. Hier nun kommt das für viele nicht nachvollziehbare Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren zum Zuge. In 2005 konnten und sollten wir davon ausgehen, dass die Abrechnung des Jahres 2002 noch in 2006 erfolgen würde. In relativ genauer Kenntnis der von uns im Verfahren noch zu zahlenden Beträge gingen wir im Herbst 2006 bei der Korrektur der Schätzung – vorsichtig – davon aus, dass unser Verteilungsbetrag einschließlich der Abrechnung des Jahres 2002 nicht um 5,0 v.H., sondern lediglich um ca. 2,0 v.H. auf 510,5 Mio. Euro steigen würde.

Letztlich ist es aber nicht möglich gewesen, die Abrechnung noch für das Jahr 2006 wirksam durchzuführen. Die Folge der Mitte November an alle Verteilungsstellen mitgeteilten zu zahlenden Beträge war die Aufstockung der bis September bereits bestehenden Rückstellungen von 33,1 Mio. Euro auf 40,3 Mio. Euro im November. Dieser Betrag wird auch fast benötigt werden, weil neben 27,8 Mio. Euro, die an andere Landeskirchen zu zahlen sind, noch ca. 12,0 Mio. Euro innerrheinisch hinzu kommen. Diese werden allerdings nicht mehr für 2006 den Verteilungsbetrag erhöhen, sondern in das Aufkommen 2007 fließen, um in diesem Jahr für Verwirrung zu sorgen.

Im Ergebnis dürfte damit in 2006 fast die Schätzung vom Herbst 2005 ein treffen und sich der Verteilungsbetrag auf ca. 503,3 Mio. Euro einpendeln.

Im Ergebnis weicht das Ist von der Schätzung aus 2005 damit lediglich um etwa 0,6 v.H. ab, von dem durchschnittlich um 7,3 v.H. erhöhten Aufkommen in 2006 ist das allerdings weit entfernt!

2. Steuerschätzung 2007

Nach dem Gesagten beginnt das Jahr 2007 mit einer ‚Hypothek‘, wenn auch einer positiven. Denn als Erstes wird der Verteilungsbetrag um die ca. 12,0 Mio. Euro steigen, die eigentlich noch in das Jahr 2006 hineingehört hätten.

Angesichts der Unwägbarkeiten, die eine Schätzung der Wirtschaftsentwicklung für das laufende Jahr mit sich bringt, hatten wir im Herbst 2006 dasselbe Finanzamtsaufkommen geschätzt wie für das Jahr 2006, also den Betrag von 679,7 Mio. Euro. Nachdem gerade in den letzten Wochen des vergangenen Jahres die Wachstumsprognosen für 2007 eher deutlich nach oben korrigiert worden sind, könnte diese Schätzung als zu defensiv angesehen werden. Die Notwendigkeit einer Korrektur halte ich aber für nicht erforderlich, denn das Finanzamtsaufkommen ist nur ein Indikator, bedeutet aber nicht, dass Entsprechendes auch für den Verteilungsbetrag gilt.

Diesen haben wir – mit kleinen Veränderungen bei der Berechnung – im Herbst 2006 in einer vergleichbaren Höhe zu 2006 auf 511,3 Mio. Euro geschätzt. Ob das erhoffte Wirtschaftswachstum an dieser Stelle auch zu einer Erhöhung der Kirchensteuereinnahmen führen wird, scheint mir nicht so sicher, als dass es zwingend zu einer Korrektur der Aufkommenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt führen müsste. Hier zeigt sich allerdings jetzt die ‚Hypothek‘: allein wegen der in 2007 statt in 2006 erfolgten Abrechnung im Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren dürfte der

Verteilungsbetrag auf ca. 524,2 Mio. Euro steigen und damit um fast 21,0 Mio. Euro über dem Aufkommen des Jahres 2006 liegen.

Bewusst habe ich in diesem Zusammenhang den Begriff ‚Hypothek‘ gewählt, wenn auch bisher ausdrücklich positiv besetzt. Für diejenigen in den Gemeinden, denen die Zusammenhänge nicht klar sind und – mangels ausreichender Information – auch nicht klar sein können, könnte hier der falsche Eindruck eines tatsächlich steigenden Kirchensteueraufkommens entstehen, der dann zu falschen Reaktionen verleiten könnte. Insoweit verstehe ich den Begriff ‚Hypothek‘ jetzt so wie wir alle: als Belastung!

Zum Vergleich der Aufkommen habe ich das Jahr mit einem vergleichbaren Aufkommen wie 2006, nämlich das Jahr 1990 (!) und das Jahr mit dem höchsten Aufkommen, das Jahr 1994 mit 631,5 Mio. Euro Verteilungsbetrag in die Graphik mit aufgenommen.

Wie jedes Jahr möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen über den Zeitraum von 1970 bis 2007 in Erinnerung bringen. Auch kleine zwischenzeitliche Aufschwünge ändern nichts an der generellen Richtung der Aufkommensentwicklung. Diese sollten wir uns immer vor Augen halten!

3. Mittelfristige Finanzplanung

Noch im Jahr 2003 hatte ich in meinem Bericht – nach einer Klausurtagung des Ständigen Finanzausschusses – den demographischen Faktor zwar mit einer finanziellen Auswirkung von ca. -1,2 v.H. bewertet, dem aber ein Mehraufkommen durch Tarifsteigerungen und Steuerprogression von +2,5 v.H. gegenübergestellt. Immer zu berücksichtigen, aber mittelfristig kaum planbar, sind die konjunkturelle Entwicklung und die Auswirkungen der Steuergesetzgebung auf die Kirchensteuer.

In 2006 wie auch in 2007 haben und werden wir von der Konjunktur sicherlich profitieren, wenn auch nicht in dem Maße, in dem dies vorausgesagt wird.

Im Jahr 2009 wird, das ist inzwischen geklärt, die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge kommen. Die derzeit praktizierte Abschlagssteuer bedeutet rechtlich nichts anderes als eine Vorauszahlung auf die individuell geschuldete Einkommensteuer und dementsprechend die Kirchensteuer. Weil es sich letztlich um eine individuelle Steuer handelt, steht auch in jedem Fall die Konfessionszugehörigkeit fest. Dies ist im Falle der Abgeltungssteuer anders. Sinn dieser Steuer ist die anonyme Abführung der Einkommensteuer bereits bei der Bank, die wegen der Anonymität gerade kein Interesse daran hat, diese nur zum Zweck der Kirchensteuererhebung aufzuheben.

Zwar sind Vertreter von Politik und auch Banken bemüht, hier doch einen Weg zu einer Besteuerung der Kirchenmitglieder zu finden, sicher dürfte allerdings sein, dass selbst bei einer ermöglichten Besteuerung die Kirchensteuer im Jahr 2009 wieder einmal deutlich abnehmen wird.

Entscheidend aber wird auf längere Sicht der demographische Wandel sein. Wenn Sie sich die statistische Entwicklung der Gemeindeglieder in der Rheinischen Kirche betrachten, ist es nicht schwer nachzuvollziehen, warum die EKD-Hochrechnung im Jahr 2030 von einem Drittel weniger Gemeindeglieder, aber nur noch der Hälfte der Finanzkraft ausgeht. Die starken Abbrüche werden wir in den Altersgruppen von 0 – 19 und 20 – 59 Jahre erleben, während die Zahl der über 65-Jährigen mehr oder weniger konstant bleibt.

In den letzten Jahren habe ich Ihnen deshalb praktisch eine Korrektur der Grundlagen für die Planung vorgestellt, nämlich den rechnerischen Rückgang von -1,2 bis -1,8 v.H. jährlich!

Ich möchte Ihnen jetzt ein Bild zeigen, das auf den ersten Blick vielleicht etwas verwirrend und irgendwie sinnlos zu sein scheint:

Ich habe Herrn Maus gebeten, die Kirchensteuerentwicklung – und zwar den Verteilungsbetrag – ab dem Jahr 2001 aufzuzeichnen. Vorgaben waren die Darstellung des Ist-Aufkommens in Euro, die tatsächliche prozentuale Veränderung zum Jahr 2001 und die unterstellte Veränderung um jährlich -1,2 v.H. gegenüber dem Vorjahr. Sie können dies in der grünen Linie (Steueraufkommen), der roten Linie (prozentuale Veränderung) und der blauen Linie (-1,2 v.H.) nachvollziehen.

Der Gedanke hierzu steht im Zusammenhang mit der Versorgungssicherung. Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache 5 eine eigene Vorlage vor, die bereits beschlossen wurde. Ich möchte deshalb in meinem Bericht an dieser Stelle nur eine kurze Kommentierung zur Vergangenheit abgeben und den Teil der zukünftigen Bearbeitung des Finanzierungsproblems aufgreifen.

Zunächst der Kommentar:

Ausführlich wird in der Vorlage beschrieben, dass die Notwendigkeit der Nachfinanzierung in die Versorgungskasse u.a. wegen nicht ausreichender Beitragshöhe und der Finanzierung versorgungsfremder Leistungen entstanden ist. Trotzdem stellt sich für viele die Frage: „Wie konnte das passieren und wer hat am Anfang Fehler gemacht?“

Der ursprünglich erhobene Versorgungskassenbeitrag in Höhe von 40 v.H. des Endgrundgehalts nach A 14 Bundesbesoldungsgesetz ist zur Ausfinanzierung einer Person ausreichend. Das Verfahren der **Stellenbeiträge** führt aber dazu, dass gegebenenfalls mehrere Pensionäre nur durch **einen** Beitrag zu finanzieren waren und sind.

Es war bei Aufbau der Kasse immer der politische Wille, lediglich 75 v.H. der Pensionen aus den Erträgen der Kasse zu finanzieren, 25 v.H. sollten direkt über die Haushalte finanziert werden.

Ein Fehler späterer Jahre war zunächst die Absenkung des Beitrags auf 30 v.H. und anschließend die Übergabe der Finanzierung der Beihilfen der Pensionäre an die Kasse, während der Beitrag nur schrittweise an das alte Niveau herangeführt wurde, obwohl die Beihilfeleistungen inzwischen 8 v.H.-Punkte des Beitrags ausmachen.

Die Gründer der Kasse haben demnach nur den Fehler gemacht, nicht gleich auf personenbezogene, sondern auf stellenbezogene Beiträge zuzugehen. Die anderen Fehler ergaben sich aus politischen Entscheidungen späterer Jahre.

Nun zur zukünftigen Bearbeitung der Nachfinanzierung:

Das versicherungsmathematische Gutachten der Firma Heubeck AG hat ermittelt, dass bei einem für die derzeit Aktiven und Pensionäre in den nächsten Jahrzehnten nur von der Rheinischen Kirche noch aufzubringenden Kapital von ca. 800 Mio. Euro die Träger der Versorgungskasse einen vollständigen Kapitalverzehr mit der Folge der Komplettfinanzierung der Versorgung aus den laufenden Haushalten nur vermeiden können, wenn sie ca. 20 v.H. des jährlich um -1,0 v.H. verminderten Kirchensteueraufkommens als Finanzierung der Kasse zuführen.

Der Beschluss, den Sie gestern zur Drucksache 5 gefasst haben, legt als Ziel fest, möglichst schnell die versicherungsmathematisch erforderlichen Beiträge für die Evangelische Kirche im Rheinland zu erreichen. Dazu soll die Kirchenleitung darauf hinwirken, dass in den Folgejahren weitere zusätzliche Mittel für die Versorgungskasse bereitgestellt werden können.

20 v.H. des Verteilungsbetrages nur für die Versorgung! Was bedeutet das? Sie können sich diesen Betrag für 2006 und 2007 zwar leicht errechnen, 100,1 Mio. Euro bei einem geschätzten Steueraufkommen von 500,6 Mio. Euro und 102,2 Mio. Euro bei 511,3 Mio. Euro; schwieriger bzw. unmöglich, weil eine Vielzahl von Haushalten betroffen ist, ist für Sie die Berechnung

der tatsächlich gezahlten Summe. Diese beläuft sich in 2006 auf 63,180 Mio. Euro (= 12,62 v.H.) und 77,151 Mio. Euro (= 15,09 v.H.).

Das einzig Erfreuliche an diesen Zahlen ist der deutliche absolute und relative Anstieg, der bereits zeigt, dass sich die verschiedenen Satzungsänderungen bemerkbar machen. Andererseits zeigen beide Beträge aber auch, wie weit der Weg zu einer 20-Prozent-Finanzierung noch ist.

Wenn wir jetzt noch einmal zurückgehen zum vorigen Bild und es um die Kirchensteuerschätzzahlen erweitern, ergeben sich zumindest Anhaltspunkte für eine Diskussion über eine zusätzliche Finanzierung, die selbstverständlich nicht leicht, aber dennoch zu führen sein wird. Um es deutlicher zu sagen: es lohnt sich zumindest die Überlegung, ob es nicht sinnvoll ist, nicht erwartete Mehreinnahmen so lange unmittelbar der Kasse zuzuführen, bis der notwendige 20-Prozent-Anteil vom Kirchensteueraufkommen erreicht ist!

Dabei muss bei der Beurteilung der Entwicklung berücksichtigt werden, dass wir möglicherweise noch einige Jahre (vorbehaltlich der Entwicklung des Jahres 2009) ein annähernd gleiches Kirchensteueraufkommen zu erwarten haben. Erst danach wird sich die demographische Entwicklung deutlicher bei dem Kirchensteueraufkommen bemerkbar machen, dann allerdings nach derzeitiger Erwartung stärker als mit einem Rückgang von 1,0 oder 1,2 v.H.

Jeder Euro, den wir deshalb heute in die Kasse einzahlen, bringt im übernächsten Jahr bereits Zinseszinsen und ermöglicht gegebenenfalls auch vorübergehend kleinere Schritte in der Nachfinanzierung, wenn es einmal nicht anders geht.

Teil IV: Haushalt 2007

1. Vorbemerkungen

Wie in den vergangenen Jahren ist der Haushalt im finanziellen Ergebnis auch diesmal nicht von großen Veränderungen gekennzeichnet. Der Ver-

such, auch den landeskirchlichen Haushalt ohne geplante Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage finanzieren zu können, führt zwangsläufig zu deutlicher Zurückhaltung bei der Aufstellung der Pläne. Darüber hinaus steht das Landeskirchenamt in der Verpflichtung zur Umsetzung der Beschlüsse der außerordentlichen Landessynode des vergangenen Jahres. Hierzu hat Vizopräsident Dräger bereits berichtet. Dabei muss ich an dieser Stelle bereits ausdrücklich darauf hinweisen, dass etliche Umstrukturierungen im Haushalt auch im Blick auf das ‚Neue Kirchliche Finanzwesen‘ bereits stattgefunden haben. Da es sich aber an den meisten Stellen nur um veränderte Zuordnungen der Ausgaben und Einnahmen handelt, sind sie in der Summe des Haushalts nicht relevant.

Auf signifikante finanzielle Veränderungen werde ich allerdings im Zusammenhang mit der Einzelerläuterung der Seite 7 der Erläuterungen zum Haushaltsplan eingehen, wie dies auch in den Vorjahren erfolgt ist.

2. Landeskirchliche Aufgaben Teil A I.

2.1 Verteilungsbetrag

Den Verteilungsbetrag finden Sie für 2006 und 2007 so ausgewiesen, wie er sich als Ergebnis der Steuerschätzung im vergangenen Herbst errechnet hat. Das bedeutet, dass die Verwerfungen, die uns die Verschiebung der Abrechnung des Jahres 2002 im Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren von 2006 nach 2007 bringen werden, bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt sind. Dementsprechend ist zwar die – unkorrigierte (!) – Planung für 2006 relativ genau, für 2007 aber – wie ausgeführt – sicherlich deutlich zu niedrig.

Der Verteilungsbetrag ist jedoch Grundlage der Berechnungen nicht nur für den Bereich der landeskirchlichen Aufgaben, sondern auch für die Festlegung des Vom-Hundert-Satzes für die Gesetzlichen gesamtkirchlichen Aufgaben.

Während im Bereich der landeskirchlichen Aufgaben die planerische Erhöhung der Umlage lediglich zu einer geringeren Entnahme aus der Ausgleichsrücklage oder bestenfalls zu einer Zuführung in diese Rücklage führen würde, bedeutet der sich aus dem Vom-Hundert-Satz ergebende Eurobetrag den Maximalbetrag der in diesem Jahr zu erhebenden Umlage. Eine Veränderung des geplanten Verteilungsbetrags hätte damit automatisch positive oder negative Auswirkungen auf die Haushalte der Gemeinden und Kirchenkreise, je nachdem, ob der Verteilungsbetrag erhöht oder abgesenkt würde. Eine Veränderung dieses Betrags ist demnach unter dem Gesichtspunkt der Planungssicherheit für die betroffenen Haushalte nicht sinnvoll.

Es muss daher weiter mit dem Verteilungsbetrag in Höhe von 511,3 Mio. Euro für 2007 gerechnet werden.

Auch hier nur nochmals der Hinweis, dass wir gegenüber 2005 einen deutlichen Zuwachs erwarten, der zumindest in Teilen sehr gut zur Nachfinanzierung der Versorgung gedacht werden könnte!

2.2 Ausgaben

Die Ausgaben reduzieren sich deutlich um ca. 7,4 Mio. Euro oder 8,61 v.H. von 86,4 Mio. Euro auf 78,9 Mio. Euro. Dabei spiegelt die Reduzierung des Haushaltsvolumens nicht die vollständigen Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben wider, da deutliche Veränderungen innerhalb der ‚Inneren Verrechnungen‘ zu berücksichtigen sind, wie bei den Einnahmen zu sehen sein wird.

Ein wesentlicher Rückgang im Umfang von 2,508 Mio. Euro ist bei der Zuweisung an landeskirchliche Einrichtungen zu verzeichnen. Einige deutliche Veränderungen seien ausdrücklich benannt:

Die Fusion der beiden Kirchlichen Hochschulen Bethel und Wuppertal hat im ersten Jahr des umgestellten Haushalts zu einer Kostenreduzierung von insgesamt 338 TEuro geführt.

Die Schulen und Internate benötigen in 2007 einen – auch wegen der nicht haushaltsjahrgenau erfolgenden Refinanzierung durch die Länder – um ca. 858 TEuro geringeren Zuschuss.

Der Verkauf der Akademie in Mülheim/Ruhr führt zu einer Entlastung von 420 TEuro, während die Auflösung des Amtes für Sozialethik den Wegfall der Zuführung in Höhe von 414 TEuro zur Folge hat – wenn auch die Kosten zum Teil an anderer Stelle wieder auftauchen..

Im PTI in Bonn-Bad Godesberg sind schließlich 156 TEuro eingespart worden.

Deutlich reduziert werden konnte der Ansatz für die Rückstellung im Bereich Altersteilzeit / Altersteildienst. Hier hatten wir im vergangenen Jahr erstmals Mittel in Höhe von 4,376 Mio. Euro zurückgestellt und dabei auch die eigentlich notwendigen Rückstellungen der Vorjahre nachgeholt. Die Kumulation führte deshalb zu dem hohen Betrag, der in diesem Jahr mit einer Zuführung von 798 TEuro auf das nur für das laufende Jahr erforderliche Maß zurückgenommen werden konnte.

Die Ausgaben für den Vorbereitungsdienst sinken um 382 TEuro. Diese Reduzierung ist bedingt durch den Rückgang bei den Vikarinnen und Vikaren, bei denen 2006 noch 95, in 2007 nur noch 73 berechnet wurden.

Der Hinweis auf eine Reduzierung der Kosten der Regionalseminare bedeutet konkret die Beendigung dieser Einrichtung. Im Jahr 2007 sind lediglich noch 9 TEuro für die Abwicklung der letzten beiden noch laufenden Seminare eingesetzt.

Die außerordentliche Landessynode im Juni 2006 hat beschlossen, künftig keine Neuaufnahmen in den Sonderdienst mehr vorzunehmen. Dadurch ergibt sich zwingend ein kontinuierlicher Abbau der Stellen. Ständen in 2006

noch 158 Stellen zur Verfügung, so sind es im laufenden Jahr lediglich noch 102 Stellen. Die Ausgaben in Höhe von ca. 7,6 Mio. Euro (2006: 10,5 Mio. Euro) werden aus Mitteln des Personalplanungsfonds gezahlt. Der Fonds verfügt derzeit noch über Mittel in Höhe von ca. 20 Mio. Euro.

Für 2007 ist erstmals ein Rheinischer Pfarrerinnen- und Pfarrertag geplant. Der Tag soll dem in diesen Zeiten dringend nötigen Informationsaustausch dienen. Die Kosten sind mit 25 TEuro angesetzt. Da sich allerdings die Planung dieses Tages noch in den Anfängen befindet, sind die Ansätze in voller Höhe mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschlüsse des Finanzausschusses und der Kirchenleitung aufgehoben werden muss.

Auch die sogenannte ‚58-er Regelung‘ läuft aus. Dabei mussten letztmals für Pfarrerinnen und Pfarrer im Jahr 2005 Versorgungsbezüge an die Kasse erstattet werden, für Beamtinnen und Beamte galt diese Regelung ein Jahr länger. Für beide Bereiche sind deshalb für 2007 lediglich noch Mittel für mögliche Erstattungen von Beihilfeleistungen an die Kasse eingeplant, da Beihilfeanträge bis ein Jahr nach Rechnungsstellung eingereicht werden können. Die Ansätze sinken von 210 TEuro in 2006 auf 13 TEuro in 2007. Die Finanzierung erfolgt aus dem bestehenden Pensionsfonds bzw. der Rücklage Versorgung Kirchenbeamte.

Aufgrund des Beschlusses Nr. 60 der Landessynode 2003 zur Gründung des Medienverbandes sind in 2006 noch die Kosten in Höhe von 208 TEuro für vom Presseverband eingegangene Altersteilzeitverpflichtungen etatisiert worden, die den Medienverband nicht belasten sollten. Diese Kosten sind in 2007 entfallen.

Der Zuschuss an den Medienverband wird vereinbarungsgemäß im laufenden Jahr um 54 TEuro auf 2,272 Mio. Euro reduziert und erreicht einschließlich eines Zuschusses zur Herausgabe des Newsletters „ekir.info“ in Höhe von 110 TEuro wieder das vereinbarte Zuschussniveau von 2004.

Mehrausgaben immerhin in einer Höhe von 38 TEuro auf knapp 71 TEuro scheinen im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit zu Buche zu schlagen. Tatsächlich verringert sich der landeskirchliche Kostenbeitrag für die Gemeinsame Schlichtungsstelle von 13 TEuro auf 7,5 TEuro. Die Erklärung liegt darin, dass sich das Diakonische Werk an der Finanzierung der Kosten der Schlichtungsstelle in 2007 mit 43 TEuro beteiligt, die erstmals auch im Haushaltsplan aufgenommen sind.

Eine Personalkostenreduzierung im Umfang von 40 TEuro konnte in der Landvolkshochschule Altenkirchen realisiert werden. Bemerkenswert ist diese Einsparung aber nicht so sehr wegen ihrer Höhe, sondern weil sie nicht das angestrebte und von der außerordentlichen Synode beschlossene Ziel von 45 TEuro erreicht hat. Die ‚fehlenden‘ 5 TEuro sind auf Beschluss von Landeskirchenamt, Ständigem Finanzausschuss und Kirchenleitung in den kommenden Jahren noch aus dem Haushalt zu sparen. Mit diesen ‚Grundsatzbeschlüssen‘ ist das Maß für die Umsetzung aller Sparvorgaben gesetzt!

Nicht nur Kirchenkreise und Kirchengemeinden, auch die Landeskirche ist an der Aufbringung des Versorgungssicherungsbeitrags beteiligt. Für die Landeskirche bedeutet dies bei einem 10,25 v.H.-Anteil einen Betrag von 779 TEuro für die Versorgungssicherung der Pfarrerinnen und Pfarrer und 146 TEuro für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte.

Nicht aus Haushaltsmitteln, sondern aus der Ausgleichsrücklage finanziert wird die Erstellung eines Gutachtens zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Landeskirchenamt. Die Inanspruchnahme einer externen Beratung ist durch Vizepräsident Dräger bereits auf der außerordentlichen Landessynode im Juni 2006 angekündigt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war die zu erwartende Summe noch nicht bekannt. Nach dem inzwischen erteilten Auftrag liegt das Honorar bei 241 TEuro.

2.3 Einnahmen

Die Einnahmen speisen sich im Wesentlichen aus der Umlage in Höhe von 10,25 v.H. des geplanten Verteilungsbetrags in Höhe von 511,3 Mio. Euro und errechnen sich damit auf 52,4 Mio. Euro.

Der Blick auf die Entwicklung der landeskirchliche Umlage zeigt in dem blauen Quadrat für 2006 in etwa die Höhe der Umlage des Jahres 1996. Tatsächlich liegt die eingezeichnete Schätzzahl sogar etwas oberhalb der Umlage von 1996. Dennoch dürfte sicher sein, dass angesichts des Gesagten der Verteilungsbetrag nicht in der Höhe von 510,5 Mio. Euro und damit auch die Umlage nicht bei ca. 52,3 Mio. Euro, sondern eher bei knapp 51,6 Mio. Euro (Verteilungsbetrag 503,3 Mio. Euro) liegen wird.

Rechnet man für 2007 ebenfalls nicht mit dem sicherlich zu korrigierenden Verteilungsbetrag von 511,3 Mio. Euro, sondern mit 524,2 Mio. Euro, bewegt sich die Umlage bei ca. 53,7 Mio. Euro, also um etwa 1,3 Mio. Euro über der Planzahl!

Die ‚Eigenen Einnahmen‘ gehen um fast 1,3 Mio. Euro auf 15,8 Mio. Euro zurück. Dabei macht ist der geplante Rückgang der Zinseinnahmen um 1,05 Mio. Euro deshalb bemerkbar, weil er weitgehend auf zurückgehendes Kapital zurückzuführen ist.

Der deutliche Sprung bei den Erstattungen für Personal- und Sachkosten in einem Umfang von fast 2,5 Mio. Euro ist zurückzuführen auf Innere Verrechnungen, die mit der genaueren Kostenzuordnung nach dem Verursachungsprinzip einhergehen.

Die Einnahmen aus Vermietungen einschließlich der Dienstwohnungsvergütungen gehen nur scheinbar zurück. Hier sind ca. 250 TEuro neu zu den Inneren Verrechnungen geschlagen worden, weil es sich um Nutzungsent-schädigungen für Büroräume handelt.

Die Teilnehmerbeiträge bleiben konstant, ebenso wie die Staatsleistungen.

Die sonstigen Einnahmen reduzieren sich im Umfang von 2,3 Mio. Euro, weil im Haushalt 2006 erwartete Mehreinnahmen bei der Umlage hier eingestellt wurden, die zum Zeitpunkt der Festlegung der Eckdaten für den Haushalt noch nicht bekannt waren.

495 TEuro sind als Einnahme aus der Ausgleichsrücklage zur Deckung der Abwicklung des Beschlusses Nr. 34 der Synode 2003 eingesetzt und 747 TEuro betragen die gesammelten Beihilfepauschalen aus den Einrichtungen.

Dagegen stehen in geringem Umfang in verschiedenen Bereichen auch Einnahmereduzierungen.

Die ‚Durchlaufenden Einnahmen‘ reduzieren sich fast um ein Drittel auf 8,6 Mio. Euro. 2,9 Mio. Euro entfallen dabei auf den Rückgang im Bereich des Sonderdienstes. Auch zu den Kosten des Vorruhestands ist die Erklärung bereits gegeben.

Die landeskirchlichen Kollekten werden in der Höhe der Einnahmen auch den entsprechenden Zwecken zugeführt.

Bei dem durchlaufenden Betrag der Schiedsgerichtsbarkeit handelt es sich um Gebühren, die die Landeskirche für das Diakonische Werk für die Arbeit der Gemeinsamen Schlichtungsstelle bei den Beteiligten erhebt und an das Werk abführt.

Im Haushalt 2006 waren Personalkostenerstattungen zwischen den Zentralen Diensten und der Zentralen Liegenschaftsverwaltung in Höhe von 887 TEuro eingeplant. Ab 2007 werden die Kosten nicht mehr erstattet, sondern die Personalkosten insgesamt bei den Zentralen Diensten veranschlagt. Übrig bleibt lediglich eine Sachkostenerstattung für die Betreuung der landeskirchlichen Liegenschaften durch die Zentrale Liegenschaftsverwaltung.

Die Krankheitsbeihilfen werden in allen Einzelhaushalten mit 4 TEuro veranschlagt und – mit Ausnahme der refinanzierten Einrichtungen, wie den Schulen – an die Zentralen Dienste abgeführt und von dort zentral bewirtschaftet. Der Vorteil besteht in der Minimierung des Risikos für die einzelnen Haushalte, wenn die veranschlagten Mittel nicht ausreichen sollten.

Durchaus immer noch nicht erfreulich ist die Tatsache, dass der Haushalt auch in 2007 im Plan nicht ausgeglichen gestaltet werden kann und immer noch einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2,0 Mio. Euro bedarf. Wenn auch der Blick auf die Planzahl für 2006 eine deutliche Verbesserung zu bescheinigen scheint, hängt dieser Rückgang praktisch ausschließlich mit dem Rückgang bei der notwendigen Zuführung zu der Rückstellung für die Altersteilzeit bzw. den Altersteildienst zusammen. Hier zeigt sich aber auch die Folge einer zu erwartenden höheren Umlage: sie führt lediglich, was ja trotzdem erfreulich ist, zu einer geringeren Entnahmenotwendigkeit.

2.4 Stellenplan

Der Blick auf die Entwicklung des Stellenplans im Landeskirchenamt scheint eher eine ‚Echternacher Springprozession‘ als den Willen zum kontinuierlichen Stellenabbau abzubilden.

Der Schein trügt allerdings! Vizepräsident Dräger hat in seinem Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der Sondersynode bereits darauf hingewiesen, dass die Stellenentwicklung praktisch jährlich von Sonder-situationen beeinflusst gewesen ist. Auch die Entwicklung von 2006 auf 2007 spiegelt nicht die tatsächliche Veränderung im Stellenplan wider. Richtig ist, dass das Stellen-Soll von 243,04 in 2006 auf 239,69 Stellen in 2007 sinkt. So lässt sich das auf den Seiten 324 bis 339 des Haushaltsplans nachlesen.

Zieht man dann allerdings die Erläuterung zu der Stellenplanänderung hinzu (Seite 340f), zeigt sich eine andere Entwicklung:

Insgesamt um 6,35 Stellen ist das Soll reduziert, wobei u.a. zwei Dezernentenstellen wegfallen. Dass die Reduzierung des Stellenplan letztlich doch nur 3,35 Stellen beträgt, liegt an der Entscheidung der Landessynode 2006, die mit Beschluss Nr. 19 für die Betreuung der Einführung des ‚Neuen Kirchlichen Finanzwesens‘ ein Projektteam, bestehend aus drei Personen, beschlossen hat.

Im Übrigen ist eine Stelle wegen Übertragung eines neuen Aufgabenbereichs von A 11 auf A 12 neu bewertet worden, ein ‚kw-Vermerk‘ im Umfang von 0,35 Stellen umgesetzt, ein neuer für eine Stelle angebracht worden.

3. Gesetzliche gesamtkirchliche Aufgaben Teil A II

Dieser Haushalt gliedert sich wie folgt:

- Außerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben,
- Innerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben,
- Befristete innerrheinische Aufgaben,
- Abwicklung der Vorjahre und
- Durchlaufende Einnahmen / Ausgaben.

3.1 Außerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben

Mit 37,3 Mio. Euro liegen die Ausgaben um ca. 1,7 Mio. Euro niedriger als im Jahr 2006. Dabei verringert sich die Umlage für die EKD um 449 TEuro auf jetzt 9,777 Mio. Euro, während die Umlage für das Diakonische Werk um 33 TEuro auf nunmehr 721 TEuro sinkt. Die Ostpfarrerversorgung geht um weitere knapp 200 TEuro zurück.

Besonders beachtlich ist der Rückgang bei der Umlage, die wir für die Alt-EKU und die UEK aufzubringen haben. Um 30 v.H. auf nunmehr nur noch ca.1,0 Mio. Euro ist der rheinische Beitrag zusammengeschmolzen. Zum Jahresende 2006 ist die ‚Kirchenkanzlei‘ in der Jebensstraße in Berlin nicht mehr existent. Das alleine hätte die Reduzierung allerdings nicht bewirken können, da die ehemaligen Mitgliederkirchen der Alt-EKU weiterhin mit Personalkosten und sonstigen Abwicklungs- und Überhangkosten belastet sind. Es ist aber sehr gut gelungen, den weit überwiegenden Teil der Mitarbeitenden in Planstellen anderer Körperschaften oder Einrichtungen zu integrieren, so dass die Vergütungspflicht nicht weiterhin bei den Alt-EKU-Kirchen verblieben ist.

Der Anteil der Rheinischen Kirche am Finanzausgleich der EKD sinkt um 600 TEuro. Dies liegt einerseits an einer Reduzierung des Finanzausgleichs um ca. 1,0 Mio. Euro auf 149 Mio. Euro, zum anderen aber auch daran, dass der Anteil, den die Rheinische Kirche aufzubringen hat, von 2006 auf 2007 von 16,25 v.H. auf 15,95 v.H. zurück gegangen ist. So erfreulich die Entlastung ist, bedeutet dies aber auch, dass sich, wie wir auch beim Aufkommen 2006 gesehen haben, die Kirchensteuereinnahmen in der Rheinischen Kirche zur Zeit unterdurchschnittlich entwickeln.

Die Entwicklung der Außerrheinischen Aufgaben zeigt nicht nur, dass die Ausgaben betragsmäßig von 48,7 Mio. Euro auf jetzt 37,36 Mio. Euro reduziert worden sind. Klar zu sehen ist auch, dass die Ausgaben relativ stärker gesunken sind als der Verteilungsbetrag. Während letzterer in 2007 wohl bei 93,05 v.H. des Betrags von 1996 liegen dürfte, haben sich die Kosten weiter in Richtung 76,72 v.H. reduziert.

3.2 Innerrheinische gesamtkirchliche Aufgaben

Die Kosten für die Innerrheinischen Aufgaben steigen leicht um knapp 76 TEuro auf 8,76 Mio. Euro an. Dabei reduzieren sich die Kosten für War-

testandsbeamtinnen und -beamte leicht auf 563 TEuro, während die Kosten für das Zentrale Meldewesen vertragsgemäß um 66 TEuro auf 847 TEuro steigen.

3.3 Befristete innerrheinische Aufgaben

Wichtig ist an dieser Stelle die Feststellung, dass die Ausgaben, für die die Umlage erhoben wird, in 2007 mit 9,56 v.H. deutlich unter der immer wieder geforderten Grenze von 10,0 v.H. des Verteilungsbetrags liegen.

Letztmalig erscheinen die Kosten für den Kirchentag 2007 in Höhe von 1,0 Mio. Euro und das Schulzentrum Hilden mit der ‚Abschlusszahlung‘ in Höhe von 1,113 Mio. Euro in dieser Aufstellung. Ersatzlos einsparen werden wir die Beträge dennoch nicht können. Denn die Kosten für das ‚Neue Kirchliche Finanzwesen‘, die in diesem Jahr zum ersten Mal mit 512 TEuro eingestellt sind, führen faktisch zu keiner Belastung, da sie in diesem Jahr über den landeskirchlichen Haushalt vorfinanziert werden. Erst im Haushalt 2008 werden die Kosten auch ‚umlagewirksam‘ und dann auch der vorfinanzierte Betrag zurückgeführt. Die Verzinsung für Vorfinanzierungen der Landeskirche für Ausgaben im Teil A II kann auf 100 TEuro gesenkt werden.

3.4. Durchlaufende Ausgaben und Versorgungssicherung

Bei den ‚Durchlaufenden Ausgaben‘ ist der Ansatz für den Kirchlichen Entwicklungsdienst entsprechend dem Aufkommen des Jahres 2005 auf 6,0 Mio. Euro zurückgenommen worden. Die Gebäudeversicherung steigt dagegen um 302 TEuro auf 4,5 Mio. Euro an.

In diesem Haushalt soll die Versorgungssicherungsumlage für die Beamtinnen und Beamten etatisiert werden. Für diese belaufen sich die Kosten auf 1,42 Mio. Euro. Genauere Erläuterungen werden im Zusammenhang mit der Einführung zur Drucksache 5 gegeben werden.

3.5 Einnahmen

Die Ausgaben finanzieren sich in erster Linie durch die Umlage, die auf 46,689 Mio. Euro festgesetzt ist. Diese liegt bei 9,13 v.H. des Verteilungsbetrags, weil die ‚Eigenen Einnahmen‘ in Höhe von 1,573 Mio. Euro und die ‚Überschüsse‘ in Höhe von 628 TEuro zur Reduzierung der Umlage dienen.

Bei den ‚Eigenen Einnahmen‘ handelt es sich um die Vorfinanzierung des ‚NKF‘ in Höhe von 512 TEuro, die Pauschsteuer aus den Minijobs mit 1,0 Mio. Euro, der Verzinsung des Überschusses, den (teil-)refinanzierten Beschäftigungsaufträgen für Wartestandsbeamtinnen und -beamte und einer Erstattung im Bereich der Koordination der Ortskräfte für Arbeitssicherheit.

Insgesamt belaufen sich die ‚Eigenen Einnahmen‘ auf 1,573 Mio. Euro, zu denen noch 628 TEuro Überschüsse aus dem Jahr 2005 hinzu kommen.

Der Gesamtbetrag von 2,201 Mio. Euro wird entsprechend ihrem Anteil an der Umlage auf die drei Bereiche mit folgender Entlastungswirkung aufgeteilt:

- Außerrheinische Aufgaben	1.259 TEuro
- Innerrheinische Aufgaben	337 TEuro
- Befristete innerrheinische Aufgaben	605 TEuro

4. Zentrale Pfarrbesoldung Teil B

4.1 Ausgaben

Die Pfarrbesoldung für die pauschalepflichtigen Pfarrstellen steigt um 2,3 Mio. Euro auf 136,3 Mio. Euro an. Gleichzeitig sind diese Pfarrstellen weiter von 1.539,48 auf 1.518,59 Stellen, also um fast 21 Stellen zurückgegangen. Die Gründe für den dennoch nicht zu vermeidenden

Anstieg der Kosten liegen in der derzeitigen Finanzierung der Versorgungskassenbeiträge, die deshalb auch geändert werden soll.

Die Kosten für die Pfarrerinnen und Pfarrer z.A. gehen zurück, da die Anzahl der in den Probedienst Eintretenden ebenfalls geringer wird. Von 180 Tätigen (also ohne die z.B. aus persönlichen Gründen Freigestellten) werden in diesem Jahr 59 ihren Dienst beenden, 33 neu hinzu- und vier aus Freistellungen zurückkommen. Die Zahl der Schulpfarrstellen ist leicht gestiegen, so dass auch die Ausgaben steigen. Hier erfolgen aber auch entsprechende Mehreinnahmen.

Die Anzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand ist mit 125 gegenüber 122 in 2006 ‚geplant‘. Hier ist festzustellen, dass immer mehr Anstellungskörperschaften in erhebliche Schwierigkeiten geraten, ihre Pfarrstellen zu finanzieren. Die Versuche, besetzte Pfarrstellen aufheben zu lassen, häufen sich. Dies geht sogar bis zu Überlegungen einer Kreissynode, eine besetzte kreiskirchliche Pfarrstelle aufzuheben.

Die Kosten der Pfarrbesoldungsabteilung im Landeskirchenamt sinken um 15,7 v.H. auf nun noch 957 TEuro. Ein Grund ist die Betrauung eines bisher ganz für die Zentrale Pfarrbesoldung tätigen Beamten mit Aufgaben aus der landeskirchenamtlichen Personalverwaltung, so dass eine Kostenteilung erfolgen konnte.

‚Durchlaufende Ausgaben‘ bezeichnen einige Erstattungsfälle.

Bemerkenswert ist der Anstieg der Versorgungskassenbeiträge für aufgehobene Pfarrstellen. Der Ansatz von 476 TEuro entspricht einem Abgleich mit der Versorgungskasse, in 2006 haben die eingestellten 120 TEuro aber bei weitem nicht ausgereicht, so dass noch 220 TEuro nachfinanziert werden mussten.

Hier sollen die Ausgaben für die Versorgungssicherungsumlage etatisiert werden. Mehr dazu im Zusammenhang mit der Drucksache 5.

Schließlich ist noch ein Fehlbetrag in Höhe von 328 TEuro aus 2005 zu finanzieren.

4.2 Einnahmen

Bei den Einnahmen sind zunächst die Einnahmen zu nennen, die von den Anstellungskörperschaften zu finanzieren sind. In diesem Jahr erscheint neben der Pauschale und der Umlage für die übrigen Kosten der Pfarrbesoldung die Versorgungssicherungsumlage. Zusammen erreichen sie einen Anteil von 30,23 v.H. am geplanten Verteilungsbetrag. Damit steigt der Anteil leicht gegenüber 2006, wobei sich dies angesichts der zu erwartenden Erhöhung des Verteilungsbetrags noch ändern wird.

Die ‚Eigenen Einnahmen‘ setzen sich zusammen aus den Refinanzierungen für die Schul- und JVA-Pfarrstellen in einem Umfang von 19,5 Mio. Euro, Pfarrbesoldungszuschüssen der Länder in Höhe von 7,8 Mio. Euro, ca. 500 TEuro sonstige Erstattungen und 3,25 Mio. Euro Entnahmen aus dem Altersteildienstfonds.

Bereits im vergangenen Jahr habe ich auf den hohen Überschuss von 5,1 Mio. Euro hingewiesen, der zur Entlastung der Pfarrbesoldung zur Verfügung stand. In diesem Jahr stehen sogar 6,3 Mio. Euro zur Verfügung. So erfreulich das einerseits sein mag, muss uns andererseits klar sein, dass die Kosten um diesen Betrag höher liegen. Außerdem muss sich die Frage gestellt werden, wie trotz aller Bemühungen, Pauschale und Umlage ‚spitz‘ zu berechnen, ein derart großes Fehlerpotential zu bestehen scheint.

5. Finanzausgleich

In diesem Jahr wird die Finanzausgleichsumlage in Höhe von 74,35 v.H. (2006: 74,70 v.H.) ab dem Durchschnitts-Pro-Kopf-Betrag von 140,67 Euro (2006: 136,21 Euro) erhoben, die Aufstockung erfolgt auf 94,98 v.H. (2006:

94,69 v.H.) und damit auf einen Pro-Kopf-Betrag von 133,30 Euro (2006: 128,97 Euro). Insgesamt sind für den Finanzausgleich 35,29 Mio. Euro veranschlagt worden, damit 1,235 Mio. Euro oder 3,63 v.H. mehr als in 2006.

6. Schluss

Hohe Synode,

der Ständige Finanzausschuss hat den vom Landeskirchenamt vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes einstimmig an die Kirchenleitung zur Beschlussfassung weitergegeben. Die Kirchenleitung hat den Haushalt Ihnen - ebenfalls einstimmig - zur Entscheidung vorgelegt.

Ich bitte Sie deshalb, die Einzelpläne, den Stellenplan und den Gesamthaushaltsplan zu beschließen, den Kollektenverteilungsplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Entscheidung der Kirchenleitung und des erweiterten Finanzausschusses zur Festlegung der Umlagen für die gesetzlichen, gesamtkirchlichen Aufgaben und die Finanzausgleichszahlungen, wie sie in der Drucksache 9 auf Seite 2 aufgeführt sind, beschlussmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

Schließlich bitte ich Sie um Ihre Zustimmung, dass die von Teil A I.a), also aus dem landeskirchlichen Haushalt aufzubringenden Anteile an der Versorgungssicherungsumlage zusätzlich der Versorgungskasse zugeführt werden.

Teil V: Abschluss

Ganz zum Schluss – wie gewohnt – der Dank!

Dieser gebührt auch in diesem Jahr Herrn Maus, der diesmal die Vorbereitungen zum Teil vom Krankenbett aus erledigt hat, damit mir zeitgerecht alle Unterlagen zur Verfügung standen. Dankbar bin ich auch für seinen Einsatz hier im Plenum, der diese Art des Vortrags überhaupt nur ermöglicht!

Ihnen danke ich für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

Entwicklung des Kirchensteueraufkommens ab 2001:

